



LAND BRANDENBURG

FIDUFRANCO

18. März 2020

NEUMÜNSTER

Ministerium der Finanzen  
und für Europa

Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Stiftung Schüler Helfen Leben  
Herrn Felix Spohr  
Kaiserstraße 12  
24534 Neumünster

Heinrich-Mann-Allee 107, Haus 10  
14473 Potsdam

Bearb.: Frau Krüger  
Gesch.-Z.: 36 - S 2360 - 15#01#02  
Hausruf: 0331 866-6394  
Fax: 0331 866-6888  
Internet: <https://mdfe.brandenburg.de>  
Christina.Krueger@mdfe.brandenburg.de

Potsdam, den 13. März 2020

### Sozialer Tag 2020

Ihr Schreiben vom 20. Februar 2020 an die Ministerin der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg

Sehr geehrter Herr Spohr,

Frau Ministerin Lange dankt für Ihr vorbezeichnetes Schreiben und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Sie beabsichtigen, auch im Jahr 2020 die Kampagne „Sozialer Tag“ durchzuführen und bitten um Unterstützung.

Ich gehe davon aus, dass im Rahmen dieses Projekts am 20. Juni 2020 Schülerinnen und Schüler u. a. bei Betrieben und Privatpersonen beschäftigt werden, wobei sich der Arbeitgeber im Einvernehmen mit der Schülerin oder dem Schüler verpflichtet, den Tagelohn unmittelbar auf ein vorher bestimmtes Spendenkonto zu überweisen.

Bei den vergüteten Tätigkeiten wird steuerlich durchweg von Arbeitsverhältnissen auszugehen sein. Der den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern gezahlte Arbeitslohn ist grundsätzlich dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen, die Lohnzahlungen stellen bei den Arbeitgebern - soweit betrieblich veranlasst - Betriebsausgaben/Werbungskosten dar.

Wegen der Besonderheiten der Aktion und vor dem Hintergrund, dass einkommensteuerliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind, werden die Finanzämter des Landes Brandenburg es ausnahmsweise nicht beanstanden, wenn von dem Lohnsteuerabzug durch den Arbeitgeber abgesehen wird.



Der Nachweis über die Zahlung auf das o. g. Spendenkonto ist vom Arbeitgeber zum Lohnkonto zu nehmen.

Ich bitte auch zu beachten, dass eine Spendenbescheinigung über die auf das Spendenkonto überwiesenen „Tagelöhne“ nicht ausgestellt werden darf, und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die an der Aktion teilnehmenden Personen auf die genannten steuerlichen Gegebenheiten hinweisen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Anja Peitz